

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2008

Nr. 2008/1120

Behinderung: Stiftung Arkadis, Olten: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2005 / Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Mit Inkrafttreten der kantonalen Sozialgesetzgebung (Sozialgesetz vom 31. Januar 2007, SG, BGS 831.1 und Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007, SV, BGS 831.2) am 1. Januar 2008 wurde die altrechtliche Gesetzgebung und deren Umsetzung im Behindertenbereich aufgehoben. Gemäss dieser leistete der Kanton Solothurn in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr: die gesetzlich vorgesehenen Einnahmen hatten grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Unter gewissen Voraussetzungen hatten Institutionen für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Für die Jahre bis und mit 2007 gilt diese altrechtliche Bestimmung weiterhin.

Mit den Budgetweisungen für das Jahr 2005 (RRB Nr. 2004/1230 vom 15. Juni 2004) wurde der Stiftung Arkadis mitgeteilt, dass für das Jahr 2005 Institutionen mit einem durchschnittlichen Hilflosenentschädigungsgrad von mindestens 2,0 die Ausrichtung von Beiträgen an das Defizit beantragen können. Als Defizit wurden die mit den Eigenleistungen (insbes. Renten, Hilflosenentschädigung und EL) nicht gedeckten Kosten bezeichnet.

Im Rahmen des Voranschlags 2005 beantragte die Stiftung Arkadis für das Haus Schärenmatte die Übernahme von Defizitbeträgen in der Höhe von Fr. 274'563.20 für das Jahr 2005. Mit RRB Nr. 2005/1476 vom 12. Juli 2005 erhielt die Stiftung Arkadis eine entsprechende Zusicherung und eine Akontozahlung von 80 % des beantragten Betrages, ausmachend Fr. 219'650.--.

Am 6. Juni 2008 reichte die Stiftung Arkadis die Schlussabrechnung 2005 mit einem ausgewiesenen Defizit von Fr. 211'320.82 für Personen aus dem Kanton Solothurn ein.

2. Erwägungen

Da der durchschnittliche HE-Grad im Jahr 2005 deutlich über 2.0 liegt, besteht ein Anspruch auf zusätzliche Leistungen durch den Kanton Solothurn.

Ausgehend von definitiven Nettotageskosten von Fr. 174.75 und effektiven Anwesenheitstagen errechnet sich ein jährlicher Aufwand von 2'264'235.75 für Personen aus dem Kanton Solothurn. An Eigenleistungen gingen 1'942'987.83 ein, so dass ein kumuliertes Restdefizit von Fr. 159'778.93 resultiert. Die Stiftung Arkadis hat für das Jahr 2005 eine Akontozahlung im Umfang von Fr. 219'650.-- erhalten. Diese ist in Abzug zu bringen. Entsprechend hat die Stiftung

Arkadis dem Kanton die Differenz von 59'871.08 zurück zu erstatten (siehe untenstehende Tabelle):

definitive Tageskosten	174.75
Anwesenheitstage von Pers. Kt. SO	12'957
Totalaufwand Personen Kt. SO	2'264'235.75
Eigenleistungen Personen Kt. SO	-2'052'914.93
Total Restdefizit	211'320.82
Akontozahlung	-219'650.00
Saldo Restdefizit	- 8'329.18

3. Beschluss

Gestützt auf die altrechtlichen §§ 14 ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Die Schlussabrechnung 2005 der Stiftung Arkadis, Haus Schärenmatte, ist plausibel und wird akzeptiert.
- 3.2 Die Abschlussrechnung 2005 weist für Personen aus dem Kanton Solothurn ein kumuliertes Restdefizit von 211'320.82 Franken aus.
- 3.3 Nach Abzug der Akontozahlung von 219'650.-- Franken verbleibt ein Restguthaben von 8'329.18 Franken. Dieses ist dem Amt für soziale Sicherheit zurück zu erstatten.
- 3.4 Die Überweisung erfolgt über den Kredit "Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen" Konto 365000/20358. Die Rechnung wird vom SAP-Pooling zugestellt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste, Ablage (5)
Aktuarin der SOGEKO
Stiftung Arkadis, Dr. Daniel Menzi, Römerstrasse 14, 4600 Olten
Stiftung Arkadis, Aarauerstrasse 10, 4600 Olten (2)